

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Nr. 10

Berlin, den 26. Oktober

2011

	Inhalt	Seite
I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen		
	Zweite Änderung der Reisekostenordnung vom 13. September 2011	154
	Entgeltordnung für den Ostkirchhof Ahrensfelde und den Südwestkirchhof Stahnsdorf vom 27. September 2011	154
II. Bekanntmachungen		
	Dienstvereinbarung zwischen der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und der Hauptmitarbeitervertretung (HMAV) der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz über die Freistellung der HMAV-Mitglieder zu § 11 Abs. 3 MVG-AG in der Fassung vom 16. April 2010 vom 9. September 2011	156
III. Stellenausschreibungen		
	Ausschreibung von Pfarrstellen	156
	Erneute Ausschreibung von Pfarrstellen	158
	Ausschreibung der Direktorenstelle für das Amt für kirchliche Dienste	160
	Ausschreibung der Stelle der oder des Beauftragten für Evangelischen Religionsunterricht in Berlin-Pankow	160
IV. Personalmeldungen		
V. Mitteilungen		
	Kur- und Urlauberseelsorgedienste in Bayern, Sommer 2012	163
	Kur- und Urlauberkantorenstellen in Bayern	163
	Urlaubsseelsorgedienst	163
	Auslandsdienst in Argentinien	163
	Auslandspfarramt in Sizilien/Italien	164

I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen

Zweite Änderung der Reisekostenordnung

Vom 13. September 2011

Das Kollegium hat folgende Verwaltungsvorschrift erlassen:

Artikel 1

Die Verwaltungsvorschrift zur Ausführung der Rechtsverordnung über die Erstattung von Reisekosten in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (Reisekostenordnung-ReisekostenO) vom 27. Juni 2006 (KABl. S. 103); geändert durch Erste Änderung vom 9. Dezember 2008 (KABl. 2009 S. 3) wird wie folgt geändert:

Abschnitt IV 3.1 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Es wird einheitlich eine Wegstreckenentschädigung in Höhe von 30 Cent je Kilometer für PKW, in Höhe von 15 Cent je Kilometer für Motorräder gezahlt.“

Artikel 2

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Berlin, den 13. September 2011

Konsistorium

S e e l e m a n n

*

Entgeltordnung für den Ostkirchhof Ahrensfelde und den Südwestkirchhof Stahnsdorf

Vom 27. September 2011

Das Konsistorium hat aufgrund von § 40 Abs. 1 des Kirchengesetzes über die Friedhöfe vom 7. November 1992 (KABl.-EKiBB S. 202), geändert durch Verordnung mit Gesetzeskraft vom 24. April 1998 (KABl.-EKiBB S. 35), die folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1

Tarif der Leistungsentgelte

	Netto Euro	+	19% Mwst. Euro	=	Brutto Euro
1. Wässern der Grabstätten und Anpflanzungen nach Bedarf montags bis freitags (außer Feiertage) vom 1. April bis 30. September					
1.1 Erbbegräbnisse früheren Rechts im Ausmaß der zu begießenden Fläche, je m ²	29,83 €		5,67 €		35,50 €
1.2 Wahlgrabstätten					
1.2.1 Wahlgrabstätten i.d. Größe 2 m x 4 m					
1.2.1.1 Wahlgrabstätten mit einer Grabstelle	85,63 €		16,27 €		101,90 €
1.2.1.2 Wahlgrabstätten mit zwei Grabstellen	146,30 €		27,80 €		174,10 €
1.2.1.3 Wahlgrabstätten mit drei Grabstellen	205,13 €		38,97 €		244,10 €
1.2.1.4 Wahlgrabstätten mit mehr als drei Grabstellen, je weiterer Grabstelle	59,75 €		11,35 €		71,10 €
1.2.2 übrige Wahlgrabstätten					
1.2.2.1 Wahlgrabstätten mit einer Grabstelle	75,71 €		14,39 €		90,10 €
1.2.2.2 Wahlgrabstätten mit zwei Grabstellen	128,49 €		24,41 €		152,90 €
1.2.2.3 Wahlgrabstätten mit drei Grabstellen	181,26 €		34,44 €		215,70 €
1.2.2.4 Wahlgrabstätten mit mehr als drei Grabstellen, je weiterer Grabstelle	44,87 €		8,53 €		53,40 €
1.3 Reihengrabstätten					
1.3.1 Reihengrabstätten (Erwachsene)	63,53 €		12,07 €		75,60 €
1.3.2 Reihengrabstätten (Kinder bis zu 6 Jahren)	43,78 €		8,32 €		52,10 €

	Netto Euro	+	19% Mwst. Euro	=	Brutto Euro
1.4	Urnengrabstätten				
1.4.1	Urnengrabstätten mit einer Größe bis zu 1 m ²	43,78 €		8,32 €	52,10 €
1.4.2	Urnengrabstätten mit einer Größe über 1 m ² im Ausmaß der zu begießenden Fläche, je m ²	29,83 €		5,67 €	35,50 €
1.5	Wässern der Heckenpflanzen, je lfd. Meter	14,96 €		2,84 €	17,80 €
1.6	Für einen Zeitraum von drei aufeinander folgenden Monaten werden 75 %, für andere, jeweils ganze Monate umfassende Zeiträume werden je Monat 30% der Sätze nach den Nummern 1.1 bis 1.5, höchstens jedoch die sich nach den Nummern 1.1 bis 1.5 ergebenden Sätze erhoben.				
2.	Sauberhalten der Grabstätten vom 1. April bis 30. September				
2.1	Erbbegrabnisse früheren Rechts, je m ²	23,95 €		4,55 €	28,50 €
2.2	Wahlgrabstätten				
2.2.1	Wahlgrabstätten 2 m x 4 m, je Stelle	65,71 €		12,49 €	78,20 €
2.2.2	übrige Wahlgrabstätten, je Stelle	57,82 €		10,98 €	68,80 €
2.3	Reihengrabstätten				
2.3.1	Reihengrabstätten (Erwachsene)	51,01 €		9,69 €	60,70 €
2.3.2	Reihengrabstätten (Kinder bis zu 6 Jahren)	28,82 €		5,48 €	34,30 €
2.4	Urnengrabstätten				
2.4.1	Urnengrabstätten mit einer Größe bis zu 1 m ²	35,88 €		6,82 €	42,70 €
2.4.2	Urnengrabstätten mit einer Größe über 1 m ² , je m ²	23,95 €		4,55 €	28,50 €
3.	Für sonstige bestellte Leistungen (z.B. zusätzlichen Blumenschmuck, einmalige Unkrautbeseitigung auf Grabstätten, einmalige Säuberung, Bepflanzung der Grabstätten, Eindecken und Ausschmücken der Gräber), die weder im Gebührentarif noch in vorstehendem Tarif aufgeführt sind, richten sich die Entgelte nach dem Angebot der Friedhofsverwaltung oder, wenn ein solches nicht vorliegt, nach den der Friedhofsverwaltung entstandenen persönlichen und sachlichen Aufwendungen.				

§ 2 Inkrafttreten/Außerkräftreten

Diese Entgeltordnung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für den Ostkirchhof Ahrensfelde und den Südwestkirchhof Stahnsdorf vom 30. September 2008 (KABl. S. 188) außer Kraft.

Berlin, den 28. September 2011

Konsistorium

S e e l e m a n n

II. Bekanntmachungen

Dienstvereinbarung

Vom 9. September 2011

zwischen

der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

und

der Hauptmitarbeitervertretung (HMAV) der Evangelischen Kirche
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

über die Freistellung der HMAV-Mitglieder zu § 11 Abs. 3 MVG-AG
in der Fassung vom 16. April 2010

§ 1

(1) Zur Wahrnehmung der Aufgaben der Mitglieder der HMAV, die keine Freistellung entsprechend § 11 Abs. 1 und 2 MVG-AG erhalten, sind diese Mitglieder pauschal freizustellen. Die Höhe der Freistellung beträgt für diese Mitglieder insgesamt 130 v.H. der regelmäßigen Arbeitszeit eines Vollbeschäftigten. Die Zuweisung der Freistellungsanteile bestimmt die HMAV entsprechend der zu übernehmenden Aufgaben der einzelnen Mitglieder. Die Zuweisung erfolgt mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung und nachfolgend mit Beginn der jeweiligen Amtszeit der HMAV und besteht bis zum Ablauf der Amtszeit, es sei denn, die Beendigung einer Mitgliedschaft oder andere dringende Gründe erfordern die Änderung der Zuweisung der Freistellungsanteile.

(2) Zur regelmäßigen HMAV-Tätigkeit im Sinne des Absatzes 1 gehören insbesondere:

- Teilnahme an HMAV-Sitzungen, HMAV-Kongressen und Klausurtagungen,

- Einarbeitung im Mitarbeitervertretungs-, Arbeits- und Sozialrecht,
- Informationsweitergabe, Schulung und Beratung der Mitarbeitervertretungen,
- Organisation der Treffen innerhalb der Sprengel und Fachbereiche.

§ 2

(1) Die HMAV teilt dem Konsistorium mindestens einen Monat vor Beginn der jeweiligen beabsichtigten Freistellung die Zuweisung der jeweiligen Freistellungsanteile gemäß § 1 Abs. 1 mit. Die betroffenen Dienststellen werden von der HMAV über diesen Freistellungsumfang mit der Bitte um entsprechende Dienstbefreiung informiert.

(2) Sollte in einzelnen Monaten ein höherer Zeitaufwand notwendig sein, so wird dieser entsprechend § 19 Abs. 2 MVG bei der Dienststellenleitung beantragt.

§ 3

(1) Diese Vereinbarung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Dienstvereinbarung zwischen der Kirchenleitung und der Hauptmitarbeitervertretung vom 16. Oktober 2009 außer Kraft.

(2) Diese Vereinbarung kann mit einer Frist von 3 Monaten zum 31. März des Jahres, in dem die regelmäßige Neuwahl der HMAV stattfindet, gekündigt werden.

Berlin, den 9. September 2011

(L. S.)

M. D r ö g e

K i t t l i t z

(Kirchenleitung)

(Hauptmitarbeitervertretung)

III. Stellenausschreibungen

Ausschreibung von Pfarrstellen

1. Die (1.) Pfarrstelle der Evangelischen Felsen-Kirchengemeinde, Kirchenkreis Reinickendorf, ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang durch das Konsistorium wieder zu besetzen.

Die Gemeinde ist im Jahr 2001 aus der ehemaligen Apostel-Andreas-Kirchengemeinde und der Kirchengemeinde in den Rollbergen entstanden und hat ca. 3.200 Gemeindeglieder.

Sie befindet sich im Norden Berlins am Übergang vom Märkischen Viertel nach Waidmannslust.

Zu ihr gehören zwei Predigtstätten, in denen zeitversetzt Gottesdienste gefeiert werden, sowie eine Kindertagesstätte mit 64 Plätzen, die eine gute Anbindung an die Kirchengemeinde hat.

Die Gemeinde ist offen und gastfreundlich. Der Gemeindekirchenrat übernimmt gerne Verantwortung und arbeitet engagiert im Team. Ihm ist es wichtig, den Menschen das Evangelium nahe zu bringen, sie zum Glauben zu ermutigen und diesen gemeinsam zu leben. Der alltagsnahe und praxisbezogene Glaube liegt ihm am Herzen.

Die Gottesdienste in ihrer unterschiedlichen Form werden als Mitte und Ausgangspunkt des gemeindlichen Lebens und Handelns gesehen und als Bereicherung empfunden.

Die Superintendentin nimmt ihren Predigtauftrag in der Gemeinde wahr. Neben den beruflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gibt es viele engagierte Ehrenamtliche.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der neben den normalen pfarramtlichen Aufgaben

- besonderes Interesse an der Konfirmanden- und Jugendarbeit hat,
- lebendige Gemeinde für alle Generationen gestaltet und Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner für Jung und Alt ist,
- Menschen seelsorgerlich begleitet,
- Freude an der Gestaltung lebendiger Gottesdienste hat,
- das Evangelium von der Liebe Gottes der Gemeinde immer wieder neu erschließt,
- auf dem Gewachsenen aufbaut und mit dem Gemeindekirchenrat und der Gemeinde Neues entwickelt,
- Menschen in ihren Stärken und Begabungen fördert und Mitarbeitende in ihrer Arbeit begleitet,

- enge Verbindung zur nahen Grundschule hält und
- die Ev. Kindertagesstätte theologisch begleitet und sie in das Gemeindeleben einbindet.

Erwartet wird die Erteilung von 2 Wochenstunden Religionsunterricht.

Die Gemeinde verfügt im Gemeindezentrum über eine ca. 110 m² große Dienstwohnung mit Balkon, die von der Pfarrerin oder dem Pfarrer zu beziehen ist. Ein Arbeitszimmer ist ebenfalls vorhanden.

Auskünfte erteilen Frau Monika Giese, Vorsitzende des Gemeindegemeinderates, Telefon: 030/4 02 75 30 und Frau Superintendentin Beate Hornschuh-Böhm, Telefon: 030/4 11 19 19.

Bewerbungen werden bis zum 23. November 2011 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

2. Die Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Wittbrietzen, Evangelischer Kirchenkreis Beelitz-Treuenbrietzen, ist ab sofort mit 80 % Dienstumfang durch das Konsistorium zu besetzen.

Die fünf ländlich geprägten Dörfer bzw. Kirchengemeinden des Pfarrsprengels liegen 30 km südlich von Potsdam innerhalb des Naturparks Nuthe-Nieplitz.

Elsholz, Wittbrietzen, Buchholz, Salzbrunn gehören zur Stadt Beelitz und Lühsdorf zur Stadt Treuenbrietzen. Alle fünf Dörfer haben Kirchen, die in einem guten baulichen Zustand sind. In Buchholz und Wittbrietzen laufen derzeit Sanierungsarbeiten.

Ein modernisiertes Gemeindehaus existiert in Wittbrietzen. Hier finden die gemeindeübergreifenden Veranstaltungen statt und hier probt ein selbständig agierender Posaunenchor mit aktiver Nachwuchsarbeit.

Die Arbeit mit Kindern liegt in den Händen einer Katechetin.

In vier Dörfern sind kirchliche Friedhöfe vorhanden.

Die Gemeinden freuen sich auf eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der offen auf Menschen zugeht und sie zum Christ sein ermutigt, sie seelsorgerisch begleitet und mit ihnen lebendige Gottesdienste feiert.

Dienstszitz ist Wittbrietzen. Eine Dienstwohnung ist vorhanden.

Im Ort befinden sich eine Kindertagesstätte und ein Bauernmarkt.

Grundschule und weiterführende Schulen gibt es in Beelitz sowie in Michendorf.

Auskünfte erteilen: Gemeindegemeinderatsmitglied Detlef Fechner, Telefon: 03 32 04/3 42 03 oder der Vorsitzende der Kollegialen Leitung Pfarrer Uwe Breithor, Telefon: 0172/8424365.

Bewerbungen werden bis zum 23. November 2011 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

3. Die (1.) Pfarrstelle der Evangelischen Magdalenen-Kirchengemeinde im Evangelischen Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin (Anstaltskirchengemeinde) ist zum nächstmöglichen Termin mit 100 % Dienstumfang für die Dauer von 6 Jahren zu besetzen. Die Anstaltskirchengemeinde ist im Evangelischen Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin (EDBTL) organisatorisch eingebunden und hat ihren Sitz auf dem Stammgelände Teltow.

Das EDBTL ist ein zukunftsorientierter Unternehmensverbund des evangelischen Nächstendienstes in Berlin und Brandenburg mit langer Tradition. Dazu gehören heute Kliniken, medizinische Versorgungszentren, Bildungseinrichtungen sowie die Jugend-, Alten- und Behindertenhilfe. Mehr als 2.300 Kolleginnen und Kollegen verbinden in ihrem Dienst fachliche Kompetenz mit Werten christlicher Nächstenliebe.

Folgende Aufgaben sind mit der (1.) Pfarrstelle der Anstaltskirchengemeinde verbunden:

- pfarramtliche und pastorale Aufgaben der Anstaltskirchengemeinde (ca. 280 Mitglieder) und Mitgestaltung von Einführungstagen für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des EDBTL (30 Prozent),
- Andachten, Bibelarbeiten, Gespräche, Seelsorge in Einrichtungen der Jugend-, Behinderten- und der Altenhilfe (20 Prozent),

- Religionsunterricht in der Dietrich-Bonhoeffer-Schule Teltow (Fachschule für Sozialwesen und Berufsfachschule für Soziales) (50 Prozent).

Das Diakonissenhaus freut sich auf eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, der oder dem eine Tätigkeit im Bereich der Diakonie Herzenssache ist. Sie oder er sollte über sehr gute kommunikative und seelsorgerliche Fähigkeiten verfügen, Freude am Unterrichten junger Menschen haben, ebenso wie an der Gestaltung von Gottesdiensten und Andachten zu verschiedensten Anlässen. Sie/er sollte offen auf Menschen zugehen und zum Christsein ermutigen können und das Gespräch mit denen suchen, die mit Kirche und Diakonie bisher wenige Erfahrungen hatten.

Die Übertragung der Stelle erfolgt für die Dauer von 6 Jahren. Eine Verlängerung ist möglich. Eine Pfarrdienstwohnung ist nicht vorhanden; es besteht keine Residenzpflicht.

Für weitere Fragen steht Ihnen Pfarrer Matthias Blume, Vorsteher des EDBTL, Telefon: 0 33 28/43 34 33 gern zur Verfügung.

Bewerbungen werden bis zum 23. November 2011 erbeten an das Evangelische Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin, Vorsteher, Lichterfelder Allee 45, 14513 Teltow.

4. Die (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Marzahn, Evangelischer Kirchenkreis Lichtenberg-Oberspree, ist ab 1. Februar 2012 mit 80 % Dienstumfang durch Gemeindegewahl wieder zu besetzen.

Die Gemeinden wünschen sich eine Gemeindepädagogin oder einen Gemeindepädagogen bzw. eine Pfarrerin oder einen Pfarrer für den Seelsorgebezirk Marzahn/Nord, der oder die dann im Gemeindegemeinderat Marzahn/Nord zusammen mit der Amtsinhaberin der 2. Pfarrstelle stimmberechtigt sein wird.

Zum Pfarrsprengel Marzahn gehören die Gemeinden Berlin-Marzahn und Berlin-Marzahn/Nord, die jeweils über ein Team von motivierten und engagierten haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verfügen. Beide Gemeinden haben zusammen ca. 6 500 Gemeindeglieder.

Die Schwerpunkte der Arbeit sind in den beiden Gemeinden unterschiedlich.

Die Gemeinde Berlin-Marzahn mit der Dorfkirche und einem evangelischen Kindergarten ist durch ein traditionelles Gemeindeleben geprägt. Dazu bereichern besondere Veranstaltungen wie das Alt-Marzahner Erntefest, das Martinsfest, der Adventsmarkt und Weihnachtsveranstaltungen sowie Kulturereignisse das Gemeindeleben.

Die Gemeinde Berlin-Marzahn/Nord ist durch soziale Aktivitäten seit vielen Jahren in den Stadtbezirk eingebunden. Mehr als 1000 Aussiedler gehören hier zur Gemeinde. Im Gottesdienst sind die Erfolge ihrer Integration an jedem Sonntag zu sehen. Seit 1996 haben sich Ehrenamtliche im Rahmen des Projekts „ZusammenLEBEN“ mit Deutschkursen und vielfältigen weiteren Aktivitäten dieser Aufgabe gestellt. Heute stehen alle Bewohner betreffende Probleme im Mittelpunkt der Projektarbeit. Durch eine große Öffentlichkeits- und Gremienarbeit verfügt die Gemeinde über vielfältige interessante Kontakte und wird oft als kompetenter Gesprächspartner angefragt. Der gleichnamige Förderverein der Kirchengemeinde hat sich u.a. der Förderung der Höflichkeit angenommen und führt jährlich einen Aktionstag im größten Kaufcenter Marzahns, dem Eastgate durch (s. www.zusammenleben-berlin.de).

Obwohl die Kirchengemeinden über keine Kirchenmusikerstelle verfügen, ist aufgrund von ehrenamtlichen Engagement viel entstanden: ein Chor, eine Flötengruppe, Konzerteihen sowie musikalisch besonders gestaltete Gottesdienste, nicht zuletzt auch dank der Ökumenischen Kantorei Marzahn und des Marzahner Posaunenchores.

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wird seit einigen Jahren im Rahmen des Sprengels Marzahn durchgeführt. Dies soll in Zusammenarbeit mit den Kollegen im Pfarramt und der Katechetin geschehen.

Die Gemeinden wünschen sich eine Bewerberin oder einen Bewerber, die bzw. der die Eigenständigkeit der Jugendlichen und jungen Erwachsenen fördern und den Jugendlichen eine Auseinandersetzung mit christlichen Werten und Lebensvorstellungen ermöglicht.

Die Erteilung von Religionsunterricht wird zu ihren oder seinen Aufgaben gehören. Die bisherigen Kontakte zu den Schulen der Umgebung sollen in Zukunft noch intensiviert werden.

Die Verkündigungstätigkeit durch Gottesdienste in beiden Gemeinden und bei Amtshandlungen sind weitere Schwerpunkte der Tätigkeit der neuen Mitarbeiterin oder des neuen Mitarbeiters.

Wichtig sind Besuche bei Menschen aller Altersgruppen, insbesondere bei Familien mit Kindern.

Die beiden Gemeindehäuser im Sprengel Marzahn werden auch durch jeweils zwei weitere Gemeinden genutzt.

Die Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen Marzahns hat einen hohen Stellenwert für die Gemeinden. Die Bereitschaft zu dieser Zusammenarbeit wird bei der Bewerberin oder dem Bewerber vorausgesetzt.

Die Gemeinden wünschen sich eine engagierte Mitarbeiterin oder einen engagierten Mitarbeiter, die oder der Freude und Kreativität zeigt, sich mit Ideen einbringt, nachdenkt über neue Entwicklungen in der Gesellschaft und Kirche und offen ist für die schwierige Situation vieler Gemeindeglieder.

Eine geräumige und schöne Dienstwohnung in Form einer Doppelhaushälfte ist auf dem Gelände des 1989 eingeweihten Gemeindezentrums Marzahn/Nord vorhanden.

Die bisherige Stelleninhaberin im Entsendungsdienst wird sich bewerben.

Auskünfte erteilt Pfarrerin Dr. K. Dang, Telefon: 030/9 32 50 35 und sind unter www.kirche-marzahn-nord.de zu erhalten.

Bewerbungen sind bis zum 23. November 2011 erbeten an die Gemeindekirchenräte der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Marzahn, über die Superintendentur des Evangelischen Kirchenkreises Lichtenberg-Oberspree, Schottstraße 6, 10365 Berlin.

5. Die Landeskirchliche Pfarrstelle der oder des Beauftragten für Spiritualität ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit 100 % Dienstumfang für die Dauer von 6 Jahren zu besetzen.

Mit der Pfarrstelle sind folgende Aufgaben verbunden:

- Entwicklung von Angeboten für die gesamte Landeskirche, vorrangig am Standort Lehnin, sowie von Projekten in Gemeinden und Kirchenkreisen und deren Begleitung,
- Vernetzung innerhalb der Landeskirche (Pfarr- und andere Konvente, Gesamtpfarrkonvent, Pastorkolleg, Predigerseminar, Amt für kirchliche Dienste),
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Arbeit an einem Netzwerk, das ökumenische Initiativen, Kommunitäten, Orden und geistliche Gemeinschaften mit einschließt,
- Verantwortung für die Einrichtung einer berufsbegleitenden Ausbildung zur Spiritualin oder zum Spiritual.

Folgende Qualifikationen sind erwünscht:

- Vertrautheit mit der Vielfalt der Meditationswege,
- theologische und seelsorgerliche Kompetenz,
- Erfahrung in der Leitung von Kursen, Meditationspraxis auf einem der klassischen Wege.

Gesucht wird eine Persönlichkeit, die die Verwurzelung in der christlichen Tradition und in einer davon bestimmten spirituellen Praxis mit Respekt und Offenheit für die Vielzahl spiritueller Wege verbindet und die das Gehen dieser Wege am Standort Lehnin ermöglicht.

Der oder die Beauftragte ist strukturell dem Amt für kirchliche Dienste zugeordnet.

Auskünfte erteilen Pröpstin Friederike von Kirchbach, Telefon: 030/2 43 44-271 und OKR'in Friederike Schwarz, Telefon: 030/2 43 44-273.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum 23. November 2011 erbeten, an das Konsistorium z. Hd. von Pröpstin Friederike von Kirchbach, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

Erneute Ausschreibung von Pfarrstellen

1. Die Pfarrstelle der Evangelischen Johann-Sebastian-Bach-Kirchengemeinde, Kirchenkreis Steglitz, ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindeglieder wiederzubesetzen.

Die Gemeinde hat rund 3.000 Gemeindeglieder und liegt im Südwesten der Stadt.

Der Pfarrerin oder dem Pfarrer stehen eine Küsterin (50 %), ein nebenamtlicher Kantor, eine Mitarbeiterin für die Arbeit mit Kindern (50 %) sowie mehrere geringfügig Beschäftigte zur Seite.

Die Gemeinde wandelt zwei Eltern-Kind-Gruppen in eine Ganztags-Kindertagesstätte mit bis zu 36 Plätzen um. Das Gebäude wird zurzeit errichtet.

Schwerpunkte der Gemeindegliederarbeit sind:

- Kinder- und Jugendarbeit,
- Seniorenarbeit,
- Kirchenmusik (Chöre, Instrumentalkreis, Musikgruppen),
- Besuchsdienst,
- Unterstützung diakonischer Aufgaben außerhalb der Gemeinde.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der

- gerne das Wort Gottes verkündigt sowie geistlich und theologisch bewusst mit der Gemeinde Gottesdienst feiert,
- Freude an der Arbeit mit Konfirmanden hat,
- die geistliche Bildungsarbeit weiter befördert,
- offen und mit seelsorgerischer Kompetenz auf Menschen zugeht und sie zum Christ sein ermutigt bzw. sie darin bestärkt,
- über Team- und Kommunikationsfähigkeit verfügt sowie vermittelnd und integrativ wirkt,
- eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen und mit dem Gemeindekirchenrat pflegt,
- die Schwerpunkte der Gemeindegliederarbeit unterstützt und bereit ist, neue Ideen einzubringen.

Die lebendige Gemeinde mit vielfältigen Kreisen und Angeboten bietet

- intensive Unterstützung durch viele ehrenamtlich aktive Gemeindeglieder,
 - eine funktionierende Gremienarbeit,
 - solide wirtschaftliche Verhältnisse,
 - ein Umfeld mit guter Lebensqualität.
- Eine Dienstwohnung ist vorhanden.

Nähere Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Gemeindekirchenrates, Wolfgang Röcke, Telefon: 030/8 17 44 33 und der Superintendent des Kirchenkreises Steglitz, Thomas Seibt, Telefon: 030/83 90 92 20, E-Mail: seibt@kirchenkreis-steglitz.de

Bewerbungen werden bis zum 23. November 2011 erbeten an den Gemeindekirchenrat der Evangelischen Johann-Sebastian-Bach-Kirchengemeinde über die Superintendentur des Kirchenkreises Steglitz, Hindenburgdamm 101, 12203 Berlin.

2. Die (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Lychen, Evangelischer Kirchenkreis Oberes Havelland, ist ab sofort mit einem Dienstumfang von 100 % durch das Konsistorium wieder zu besetzen.

Zum Pfarrsprengel gehören die Kirchengemeinden Lychen, Alt-Placht und Annenwalde sowie die dauerhafte Vakanzverwaltung der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Rutenberg mit insgesamt 5 Predigtstellen. Dem Pfarrsprengel wurde zudem die Vakanzverwaltung des Pfarrsprengels Bredereiche mit den Kirchengemeinden Himmelfort und Bredereiche vorübergehend übertragen.

Der staatlich anerkannte Erholungsort Lychen, mit ca. 3.500 Einwohnern, liegt ca. 90 km nördlich von Berlin im landschaftlich reizvollen Gebiet des Naturparkes Uckermärkische Seen. In der von 7 Seen umgebenen Stadt befinden sich auch eine moderne Kneipp-Kita und eine Grundschule mit Ganztagsbetreuung.

Die ca. 750 Jahre alte Stadtkirche ist eine der größten Feldsteinkirchen im Land Brandenburg und wurde in den vergangenen Jahren, wie auch die anderen Kirchen des Pfarrsprengels, umfassend

saniert und ist in den Sommermonaten auch Veranstaltungsort zahlreicher Konzerte und Veranstaltungen. Das dazugehörige Pfarrhaus dient als Gemeindehaus und verfügt über eine frisch renovierte und separate, geräumige Dienstwohnung. Das Pfarrhaus liegt in unmittelbarer Nähe zur Stadtkirche und verfügt über einen großen Garten und Nebengass direkt am Lychener Stadtsee.

Die Gemeinden wünschen sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der die Gemeindeglieder seelsorgerlich begleitet, den christlichen Glauben einladend und zeitgemäß vermittelt und dabei auch den noch nicht zur Kirche Dazugehörigen offen gegenübertritt.

Aktive Gemeindeglieder freuen sich auf neue Impulse und Ideen und legen Wert auf das Weiterführen der gemeindlichen Arbeit.

Der Pfarrerin oder dem Pfarrer stehen eine teilzeitbeschäftigte Katechetin für die Arbeit mit Kindern sowie eine öffentlich geförderte Gemeindegliederin hilfreich zur Seite.

Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den öffentlichen Verwaltungen, Verbänden und Vereinen in der Region ist erwünscht.

Nähere Auskünfte erteilt Superintendent Uwe Simon, Telefon: 0 39 87/2 00 00 92 und Telefon: 0 33 06/2 04 70 81.

Bewerbungen werden bis zum 23. November 2011 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

3. Die neueingerrichtete landeskirchliche Pfarrstelle für interreligiösen Dialog ist zum 1. Dezember 2011 für die Dauer von 6 Jahren mit 100 % Dienstumfang zu besetzen.

Zu den Aufgaben gehören:

- Bearbeitung theologischer Grundsatzfragen im Kontext von Mission und interreligiösem Gespräch, insbesondere des christlich-jüdischen und christlich-islamischen Dialogs,
- Beratung des Bischofs, der Pröpstin und der kirchenleitenden Gremien der Landeskirche in Fragen des interreligiösen Dialogs,
- Beratung, Begleitung und Fortbildung der landeskirchlichen Arbeitskreise für interreligiöse Beziehungen sowie von Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und kirchlichen Gremien bei Fragen, die sich aus dem Zusammenleben von Christen mit Juden und Muslimen sowie Menschen anderer Religionen ergeben,
- Initiierung und Begleitung von christlich-muslimischen, christlich-jüdischen sowie ggf. anderer interreligiöser Begegnungen,
- Vorbereitung und Mitwirkung an Seminaren und Bildungsveranstaltungen zu Themen des interreligiösen Dialogs,
- Erarbeitung einer Struktur für die Kommunikation von Fragen des interreligiösen Dialogs in Zusammenarbeit mit der Öffentlichkeitsarbeit des Ökumenischen Zentrums und der Landeskirche,
- Begleitung und Bearbeitung von Konflikten, die aus diesem Zusammenleben resultieren,
- Pflege der Beziehungen zu jüdischen, muslimischen, buddhistischen und anderen Dachverbänden, Gemeinden und Gruppen,
- Ansprechbarkeit für GesprächspartnerInnen im gesellschaftlichen Diskurs zu Fragen der Religionen,
- Vertretung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz in den entsprechenden Arbeitsgruppen bei der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Von der Stelleninhaberin bzw. dem Stelleninhaber werden erwartet:

- Interesse an und Erfahrungen mit interreligiösen Themen, vor allem im christlich-jüdischen und christlich-islamischen Dialog sowie in jüdischer und islamischer Theologie,
- ausgeprägte Kommunikations-, Integrations- und Teamfähigkeit,
- Bereitschaft zur Pflege zuverlässiger Beziehungen zu Persönlichkeiten anderer Religionen,
- gemeindliche und/oder pädagogische Erfahrungen mit der Umsetzung dieser Themen,
- Kenntnisse der aktuellen deutschen und europäischen missions- und dialogtheologischen Diskussion,
- verhandlungssicheres Englisch,
- Wünschenswert wäre ein absolviertes Zusatzstudium der Religionswissenschaft, Turkologie, Arabistik, Iranistik, Judaistik oder eines vergleichbaren Fachs,

- Entsprechende Auslandserfahrungen, hebräische, türkische oder arabische Sprachkenntnisse,
- Erfahrungen im Umgang mit Medien und in der Öffentlichkeitsarbeit,
- sicherer Umgang mit Textverarbeitung und E-Mail,
- PKW Führerschein,
- Bereitschaft zu flexibler Arbeitszeit auch an Abenden und Wochenenden.

Die Berufung erfolgt durch die Kirchenleitung im Benehmen mit dem Missionsrat des Berliner Missionswerkes.

Die Arbeit geschieht in enger Abstimmung mit dem Beauftragten der EKBO für Ökumene und Weltmission. Dieser führt die Dienst- und Fachaufsicht.

Dienstort ist das Ökumenische Zentrum im Berliner Missionswerk.

Die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber ist Mitglied des dortigen Kollegiums.

Besoldung ist die Pfarrbesoldung der EKBO.

Bewerbungen werden bis zum 25. November 2011 mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Lichtbild, beispielhafte Predigten oder Texte zu Themen des interreligiösen Dialogs, Zeugnisse und Referenzen) erbeten an:

EKBO, Beauftragter für Ökumene und Weltmission, Kirchenrat Roland Herpich, Georgenkirchstraße 69-70, 10249 Berlin, Telefon: 030/24 34 41 42. Dort sind auch nähere Auskünfte erhältlich.

4. Die Kreisfarrstelle für Jugendarbeit im Evangelischen Kirchenkreis Nauen-Rathenow, verbunden mit einer Beauftragung zur Wahrnehmung pfarramtlicher Dienste ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang für die Dauer von 6 Jahren zu besetzen.

Der Evangelische Kirchenkreis Nauen-Rathenow ist ländlich geprägt und sucht für die facettenreiche Jugendarbeit (klassisch bis offen) eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der Interesse für folgende Aufgaben haben sollte:

- Weiterführung und Ausbau der Jugendarbeit im Kirchenkreis mit kreiskirchlichen Veranstaltungen; Leitung und Begleitung des Kreisjugendkonventes,
- Kontaktaufnahme mit Jugendlichen der Konfirmandenarbeit durch Mitwirken an Konfirmandentagen, -rüstzeiten und -wochenenden,
- Begleitung von bestehenden Projekten, Gruppen sowie Mitarbeitenden in der Jugendarbeit im Kirchenkreis,
- Koordinierung von übergreifenden Jugendveranstaltungen im Kirchenkreis,
- Planung, Organisation und Durchführung von Rüst- und Freizeiten sowie Taizéfahrten und -veranstaltungen,
- Planung, Organisation und Durchführung missionarischer Bildungsangebote für Jugendliche.

Zusätzlich zur kreiskirchlichen Jugendarbeit sieht diese Pfarrstelle die Wahrnehmung pfarramtlicher Dienste durch Beauftragung des Superintendenten vor (Predigtienste, missionarische Bildungsveranstaltungen).

Eine beziehbare Dienstwohnung kann im Kirchenkreis zur Verfügung gestellt werden.

Nähere Auskünfte erteilt Superintendent Thomas Tutzschke, Telefon: 0 33 21/4 91 18, E-Mail: ev.kirchenkreisenauen-rathenow@t-online.de

Bewerbungen werden bis zum 7. Dezember 2011 erbeten an den Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Nauen-Rathenow, Hamburger Straße 14, 14641 Nauen.

5. Im Bereich der Arbeitsstelle für Evangelischen Religionsunterricht (ARU) Cottbus ist zum 1. August 2012 für die Dauer von 6 Jahren die (2.) landeskirchliche Schulpfarrstelle mit dem Dienstort in der Justizvollzugsanstalt Cottbus-Dissenchen mit einem Dienstumfang von 50 % zu besetzen.

Mit der Pfarrstelle verbunden ist der Auftrag zur gegenwärtigen Wahrnehmung der Gefängnisseelsorge in der Justizvollzugsanstalt

Cottbus-Dissenchen mit weiteren 50 % Dienstumfang für die Dauer der Übertragung der Schulpfarrstelle.

Die Schulpfarrstelle wird zum Aufbau des Religionsunterrichtes in den Sekundarstufen I und II/berufliche Bildung in der Justizvollzugsanstalt Cottbus-Dissenchen besetzt.

Neben der Erteilung von Religionsunterricht in den Sekundarstufen I und II/berufliche Bildung können den Schulpfarrerinnen oder Schulpfarrern weitere Aufgaben übertragen werden, die der Förderung der Zusammenarbeit von Religionsunterricht und der Arbeit in Gemeinden und im Kirchenkreis dienen.

Gewünscht werden Bewerbungen von religionspädagogisch qualifizierten Pfarrerinnen und Pfarrern, die Freude am Unterrichten und Erfahrung in der Arbeit mit Jugendlichen haben.

Für die Wahrnehmung der Gefängnisseelsorge ist eine seelsorgerliche Qualifikation erwünscht, mindestens vorausgesetzt wird die Bereitschaft zu einer entsprechenden Ausbildung. Sofern keine Erfahrungen in der Gefängnisseelsorge vorliegen, wird die Bereitschaft zur Hospitation in einer Justizvollzugsanstalt erwartet.

Auskünfte erteilen:

zum Religionsunterricht: der Beauftragte für Evangelischen Religionsunterricht in der ARU Cottbus, Herr Dieter Drabo, Telefon: 03 55/8 70 61 oder der zuständige Referent im Konsistorium, Konsistorialrat Michael Lunberg, Telefon: 030/24 34 43 37.

zur Gefängnisseelsorge: der in der Justizvollzugsanstalt tätige Pfarrer Martin Groß, Telefon: 03 55/4 88-83 56 oder der Landespfarrer für Gefängnisseelsorge, Pfarrer Rainer Dabrowski, Telefon: 030/9 01 47-29 75.

Bewerbungen werden bis zum 23. November 2011 mit aussagefähigen Bewerbungsunterlagen erbeten an das Konsistorium, Herrn OKR St.-R. Schultz, Abteilung 5, Ev. Religionsunterricht, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

*

Ausschreibung der Direktorenstelle für das Amt für kirchliche Dienste

Im Amt für kirchliche Dienste (AkD) der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz ist zum 1. Juni 2012 die Stelle der Direktorin oder des Direktors neu zu besetzen.

Das AkD hat teil am Bildungs- und Verkündigungsauftrag der Kirche in Gemeinde, Schule und Gesellschaft und ist mit diesem Auftrag an das Evangelium von Jesus Christus gebunden. Als Einrichtung der Aus-, Fort- und Weiterbildung trägt es zur Gemeindeentwicklung, zur Qualifizierung für den Dienst in Gemeinde und Schule, zur Seelsorge sowie zur Wahrnehmung gesamtgesellschaftlicher Verantwortung bei. Das AkD soll an verschiedenen Orten der Landeskirche Möglichkeiten zur Begegnung mit dem Evangelium erschließen und dazu anleiten, persönliche, berufliche und gesellschaftliche Fragen im Horizont der christlichen Botschaft zu bedenken. Es soll Impulse für die Zukunft kirchlicher Arbeit geben.

Das bedeutet:

Das AkD ergänzt die eigenständige Fort- und Weiterbildung der Gemeinden, Kirchenkreise, kirchlichen Einrichtungen und der Arbeitsstellen für Religionsunterricht, unterstützt sie und stellt ihnen seine organisatorischen, fachlichen und fachspezifischen Ressourcen zur Verfügung. Primäre Aufgabe ist die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der kirchlichen Arbeit.

Welche Aufgaben erwarten Sie?

Sie übernehmen die Leitung (inhaltlich und organisatorisch) des AkD. Sie koordinieren zusammen mit dem Kollegium des Amtes in einem Team von Studienleiterinnen und Studienleitern das Programm, die Projekte und die vielfältigen Kooperationen des Amtes mit Gemeinden, Kirchenkreisen und anderen kirchlichen, politischen und sozialen Institutionen und wirken dabei selbst als Studienleiterin oder Studienleiter mit. Für die Verwaltungstätigkeit ist eine Verwaltungsleiterin oder ein Verwaltungsleiter angestellt.

Wen suchen wir?

Sie sind ordinierte Theologin oder ordinerter Theologe und haben entsprechende Leitungs- und Gemeindefahrung. Sie verfügen über ausgewiesene Kompetenzen in Ihrem Fachgebiet, eine gründliche pädagogisch-soziale Bildung sowie ein lebendiges kulturelles Interesse. Sie vermögen es, neue Fragestellungen für die kirchliche Arbeit mit wachem Spürsinn zu entdecken, Entwicklungsprozesse von Gemeinden und kirchlichen Gruppen konstruktiv zu begleiten und die Umsetzung von neuen Konzepten zum Erfolg zu führen. Sie sind kommunikativ, kooperativ und in der Lage, ein Team zu führen. Sie sind geschickt in Organisation, Planung und Steuerung.

Was bieten wir?

- eine interessante Tätigkeit im Zusammenspiel von Gemeinde und Schule, Kirche und Gesellschaft in einer großen Landeskirche,
- ein eigenständiges Team von Studienleiterinnen und Studienleitern,
- eine angemessene Vergütung (Pfarrbesoldung mit Zulage),
- Dienstsitz in Berlin.

Die Stelle ist zunächst befristet für die Dauer von 6 Jahren; Verlängerung ist möglich.

Bewerbungen mit den üblichen und in Bezug auf die genannten Kriterien aussagekräftigen Unterlagen und Benennung von Referenzen richten Sie bitte bis zum 30. November 2011 an das Kuratorium des Amtes für kirchliche Dienste, z.H. der Vorsitzenden, Frau Oberkonsistorialrätin F. Schwarz, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

Für weitere Informationen und Auskünfte stehen Ihnen der Direktor des Amtes für kirchliche Dienste, Herr Pfarrer Dr. H. Lucas, Telefon: 030/31 91-222 und die Vorsitzende des Kuratoriums, Frau Oberkonsistorialrätin F. Schwarz, Telefon: 030/2 43 44-273 zur Verfügung.

*

Ausschreibung der Stelle der oder des Beauftragten für Evangelischen Religionsunterricht in Berlin Pankow

In der Arbeitsstelle für Evangelischen Religionsunterricht in Pankow ist die Stelle der oder des Beauftragten für Evangelischen Religionsunterricht ab 1. Februar 2012 für die Dauer von 10 Jahren zu besetzen.

Religionslehrerinnen und Religionslehrer, Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen mit schulischer Erfahrung können sich bewerben.

Die Beauftragten leiten die Arbeitsstellen für Evangelischen Religionsunterricht.

Zu ihren Aufgaben gehören die Dienstaufsicht über die Religionslehrerinnen und -lehrer und die regionale Fachaufsicht über den Religionsunterricht, die Durchführung von Konventen, die fachliche Beratung und Unterstützung der Religionslehrerinnen und Religionslehrer und die Förderung der Zusammenarbeit mit anderen kirchlichen Einrichtungen. Sie vertreten die Belange des Religionsunterrichts gegenüber den regionalen kirchlichen und staatlichen Stellen. Die Erteilung von Religionsunterricht ist Bestandteil des Dienstes der Beauftragten.

Gesucht wird eine Führungskraft, die die Entwicklung des Evangelischen Religionsunterrichts im Bezirk kreativ und motivierend begleitet.

Die Vergütung bzw. Besoldung erfolgt gemäß Entgeltgruppe 13 TV-EKBO oder gemäß Pfarrbesoldungsordnung.

Auskünfte erteilt OKR Dr. Altmannsperger, Telefon: 030/24 34 43 44, Email: d.altmannsperger@ekbo.de

Bewerbungen mit aussagefähigen Unterlagen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an die Abteilung 5 des Konsistoriums der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, z.Hd. Herrn OKR Steffen-R. Schultz, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

IV. Personalmeldungen

Die Inhalte des Abschnitts ‚Personalmeldungen‘ sind im Internet nicht einsehbar.

V. Mitteilungen

Kur- und Urlauberseelsorgedienste in Bayern, Sommer 2012

Die Evang.-Luth. Kirche in Bayern bietet Pfarrerinnen und Pfarrern aus den Gliedkirchen der EKD (auch rüstigen Ruheständlern) 80 vierwöchige Einsätze als Kur- und Urlauberseelsorger/innen in landschaftlich schön gelegenen Urlaubs- und Kurorten in Bayern (insbesondere Allgäu, Oberbayern, Bayerischer Wald) an. Gefordert ist die Bereitschaft zu lebensnaher Verkündigung, Seelsorge und Mitarbeit im Rahmen des örtlichen Kur- und Urlauberseelsorgekonzeptes. Die Bejahung der volkkirchlichen Situation einer Kurgäste- und Urlaubergemeinde wird vorausgesetzt.

Für einen vierwöchigen Dienst werden in der Stellengruppe I 294 Euro und in der Stellengruppe II 210 Euro als Aufwandsentschädigung gezahlt. Bewerbern im aktiven Dienst wird je nach landeskirchlicher Regelung ein Teil des Dienstes nicht auf den Urlaub angerechnet.

Beauftragte erhalten in beiden Gruppen einen Zuschuss für die Kosten der Ferienwohnung in Höhe von 30 Euro pro Tag für ihre Person und 10 Euro pro Tag für den Ehepartner/die Ehepartnerin. Mit einem Dienst in der Gruppe I beauftragte Personen erhalten außerdem einen Zuschuss von 10 Euro pro Tag für jedes kindergeldberechtigtes Kind, das am Einsatzort dabei ist, bis zu einer Höchstgrenze von insgesamt 70 Euro pro Tag pro Familie. Die Fahrtkosten der Beauftragten vom Heimatort zum Einsatzort und zurück werden nach dem günstigsten Tarif der Deutschen Bahn (z.B. Sparpreise) erstattet.

Die Ausschreibungen der einzelnen Gemeinden und die Bewerbungsunterlagen erhalten Sie unter folgender Adresse: Landeskirchenamt München, Referat C1.1, Kirchenrat Roßmerkel Postfach 200751, 80007 München, Fax 089 5595-8384.

Bewerbungen müssen spätestens bis 18. November 2011 vorliegen.

*

Kur- und Urlauberkantorenstellen in Bayern

Für die Sommersaison 2012 werden von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

40 Kur- und Urlauberkantorenstellen in Bayern ausgeschrieben. Die meist vierwöchigen Dienste in landschaftlich schön gelegenen bayerischen Kur- und Urlaubsorten umfassen in der Regel Orgelspiel in den Gottesdiensten, Offenes Singen mit Gästen, Abendmusiken und/oder Konzerte.

Die Aufwandsentschädigung beträgt in der Stellengruppe I für 4 Wochen 210 Euro und in der Stellengruppe II 112 Euro. Beauftragte erhalten in beiden Gruppen einen Zuschuss für die Kosten der Wohnung in Höhe von 30 Euro pro Tag für ihre Person und 10 Euro pro Tag für den Ehepartner/die Ehepartnerin. Mit einem Dienst in der Gruppe I beauftragte Personen erhalten außerdem einen Zuschuss von 10 Euro pro Tag für jedes kindergeldberechtigtes Kind, das am Einsatzort dabei ist, bis zu einer Höchstgrenze von insgesamt 70 Euro Wohnungszuschuss pro Tag pro Familie. Den Beauftragten werden zudem die Fahrtkosten nach dem günstigsten Tarif der Deutschen Bahn (z.B. Sparpreise) erstattet.

Wer Interesse an den detaillierten Ausschreibungsunterlagen hat, wende sich umgehend an das Landeskirchenamt München, Referat C1.1, Kirchenrat Roßmerkel, Postfach 200751, 80007 München, Fax: 089 5595-8384, E-Mail: Rosmarie.Holler@elkb.de.

Bewerbungen müssen bis spätestens 18. November 2011 im Landeskirchenamt eingegangen sein.

Urlaubsseelsorgedienst

Das Kirchenamt der EKD sucht für den kirchlichen Dienst an Urlaubsorten in Europa (Dänemark, Frankreich, Griechenland, Italien, Lettland, Litauen, Niederlande, Österreich, Polen und Ungarn) in den Monaten Juni bis September Pfarrerinnen und Pfarrer im aktiven Dienst oder im Ruhestand, die eine solche Tätigkeit nebenamtlich übernehmen wollen.

Wir bieten:

- eine interessante, ökumenische und abwechslungsreiche Tätigkeit
- für Pfarrerinnen und Pfarrer im aktiven Dienst zusätzliche Urlaubstage
- ein Entgelt in Höhe von 20 € täglich sowie die Möglichkeit an einigen Orten eine günstige Wohnung anzumieten
- eine Vorbereitungsstimmung im April

Wir erwarten:

- Freude am ökumenischen Dialog
- Flexibilität und Kreativität
- ein oder zwei Gottesdienste pro Woche
- nach Möglichkeit eine Wochenveranstaltung
- Bereitschaft zur Einzelseelsorge

Schriftliche Informationen und Bewerbungsunterlagen erhalten Sie unter <http://www.ekd.de/international/tourismus/ausschreibungen.html>.

Für weitere Einzelheiten stehen auch gern Frau Gawarecki (0511/2796-133) oder Herr Theiler (0511/2796-138) zur Verfügung. Evangelische Kirche in Deutschland

Kirchenamt der EKD

Postfach 21 02 20

D-30402 Hannover

E-Mail: urlaubsseelsorge@ekd.de

*

Auslandsdienst in Argentinien

Für den Pfarrdienst in der Evangelischen Kirche am La Plata (IERP), für die Deutsche Evangelische Gemeinde Pfarrbezirk Martinez im Norden des Großraums Buenos Aires sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2012 für die Dauer von zunächst 6 Jahren

eine Pfarrerin / einen Pfarrer / ein Pfarrehepaar.

Sie finden die Kirchengemeinde in Buenos Aires unter www.ekd.de/auslandsgemeinden und die Kirche unter www.iglesiaevangelica.org

Die Gemeinde erwartet

- die Gestaltung von Gottesdiensten und Amtshandlungen und die seelsorgliche Betreuung der Gemeindeglieder im gesamten Pfarrbezirk, zu dem 350 Familien gehören, von denen viele deutschsprachiger Herkunft sind,
- gemeindeaufbauendes Engagement in Zusammenarbeit mit der Kollegin vor Ort,
- die Kontaktpflege zu deutschsprachigen Menschen, die vorübergehend im Land sind,
- die Bereitschaft zur Mitarbeit und Aushilfe in den anderen Pfarrbezirken der Deutschen, Evangelischen Gemeinde zu Buenos Aires, vor allem was die deutschsprachige Gemeindeglieder angeht, und in der Gesamtkirche (IERP),
- spanische Sprachkenntnisse bzw. die Bereitschaft, die Sprache zu erlernen (ein Intensivsprachkurs wird vor Dienstantritt angeboten).

Die Gemeinde bietet

- ein lebendiges und profiliertes Gemeindeleben rund um Gemeindehaus und Kirche, aber auch in den Häusern und an anderen Orten, wo Kirche präsent ist,
- ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich auf gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit freuen, im Kirchenvorstand, in Gruppen und Kreisen und in den gemeindeeigenen Einrichtungen Straßenkinderhilfe, Kinderheim und Schule,
- ein Kollegium von sechs weiteren Pfarrern und einem Diakon der La Plata Kirche,
- ökumenische Vielfalt, die entdeckt und gestaltet werden will,
- ein interessantes kulturelles und internationales Umfeld.

Die Pfarrstelle wird durch Gemeindegewahl, Berufung durch die IERP und EKD-Entsendung besetzt.

Gesucht wird ein Pfarrer / eine Pfarrerin / ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes.

Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der Evangelischen Kirche am La Plata und wird durch Beihilfen der EKD ergänzt.

Leben Sie in einer Familie, möchten wir im Zuge Ihrer Bewerbung auch Ihren Ehepartner / Ihre Ehepartnerin kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt vom Ehepartner bzw. von der Ehepartnerin mitgetragen werden muss.

Unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php erhalten Sie weitere Informationen. Bitte geben Sie dazu Kennziffer 2020 an.

Für weitere Informationen steht Ihnen OKRin Dr. Uta André (0511/2 79 62 24) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 30. November 2011 an die nachstehende Anschrift:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt, Hauptabteilung IV
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

*

Auslandspfarramt in Sizilien/Italien

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) sucht zum 1. September 2012 für den Auslandspfarrdienst in der Evangelisch-Lutherischen Gemeinde Sizilien/Italien mit Dienstsitz in Tremestieri Etneo für die Dauer von zunächst sechs Jahren

eine Pfarrerin / einen Pfarrer / ein Pfarrehepaar.

Die Gemeinde ist über die ganze Insel und die Provinz Reggio Calabria verteilt und organisiert sich in lokalen Gruppen in Catania, Palermo, Taormina, Messina, Syrakus und Comiso. Sie ist für die

Gottesdienste in verschiedenen evangelischen Schwesterkirchen zu Gast und pflegt vielfältige ökumenische Beziehungen. In Palermo gibt es seit 2010 ein Projekt zum Ausbau der dortigen Gemeindegruppe. Die Gemeinde verfügt über ein Gemeindezentrum im Herzen Catanias.

Sie finden Informationen über die Gemeinde im Internet unter www.sicilialuterana.altervista.org

Die Gemeinde erwartet

- die Betreuung der Gemeindegruppen und einzelner Familien in der Diaspora,
- die Fortführung des Gemeindeaufbaus sowie nachgehende Seelsorge inselweit,
- Offenheit für Gegenwartsfragen und interkulturelle Probleme,
- Freude am ökumenischen Dialog und Vermittlung evangelischer Spiritualität,
- Flexibilität, Kreativität und Erfahrung im Umgang mit moderner Kommunikationstechnik,
- die Bereitschaft, einen Großteil des Einsatzes mit dem Pkw zu bewältigen,
- Mitarbeit in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien (ELKI).

Die Gemeinde bietet

- eine ausbaufähige, von deutschsprachigen Frauen geprägte Gemeinde,
- einen engagierten Kirchenvorstand und Unterstützung durch einen Ruhestandspfarrer,
- eine großzügige 5-Zimmer Pfarrwohnung,
- ein ital. Kindergarten sowie Grundschule (Kl.1-5) und Mittelschule (Kl.6-8) sind in Tremestieri Etneo vorhanden, verschiedene Gymnasialtypen befinden sich in umliegenden Orten. Die Schweizer Schule in Catania führt bis zur 5. Klasse.

Gesucht wird ein Pfarrer / eine Pfarrerin / ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes.

Die Besoldung richtet sich nach der Besoldungsordnung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien (ELKI).

Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Ehepartner / Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt vom Ehepartner bzw. von der Ehepartnerin mitgetragen werden muss.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle erhalten Sie unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php. Bitte geben Sie dazu Kennziffer 2021 an.

Für weitere Informationen stehen Ihnen OKR Schneider (0511/27 96-127) sowie Frau Stünkel-Rabe (0511/27 96-126) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 30. November 2011 an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
D-30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de